Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB) Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16

Internet: http://www.sab.ch E-mail: info@sab.ch



Bern, 6. November 2009 TE / Z 10

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Wald Herrn Daniel Landolt

3003 Bern

Postkonto: 50 - 6480-3

daniel.landolt@bafu.admin.ch

Stellungnahme der SAB zum Zwischenstand und Weiterentwicklung des Waldprogramms Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die vorliegende Stellungnahme wurde auf Stufe der Geschäftsstelle der SAB erarbeitet.

Die SAB erachtet den Prozess des Waldprogramms Schweiz (WAP-CH) nach wie vor als sehr wichtig. Wir bedauern es, dass basierend auf dem WAP-CH keine Revision des Waldgesetzes zu Stande kam. Aus unserer Perspektive sehen wir einen grossen legislatorischen Handlungsbedarf in folgenden zwei Bereichen:

- 1. in der Flexibilisierung der Waldflächenpolitik und
- 2. in der Stärkung der Wertschöpfungskette Holz

Dazu müssen die Anstrengungen in der Bewirtschaftung und Pflege des Schutzwaldes intensiviert werden.

Das Anliegen der **Flexibilisierung der Waldflächenpolitik** wird aktuell aufgegriffen durch die gleichlautende Parlamentarische Initiative 09.074 der UREK-S. Die Parlamentarische Initiative muss nun zu einer Revision des Waldgesetzes führen. Bis die entsprechenden Bestimmungen in Kraft gesetzt sind, ist für uns das Anliegen

der Flexibilisierung der Waldflächenpolitik nicht erledigt und wir können im Gegensatz zum Synthesepapier des BAFU nicht von einer Zielerreichung sprechen.

Betreffend Stärkung der Wertschöpfungskette Holz erachten wir die neue Ressourcenpolitik des BAFU als einen guten Schritt in die richtige Richtung. Die von uns zusammen mit Lignum Schweiz durchgeführten regionalen Informationsveranstaltungen zeigen aber, dass noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, um die Akteure der Wertschöpfungskette Holz von den Waldbesitzern bis zu den Architekten und Konsumenten wirklich zusammen zu führen. Die Wertschöpfungskette Holz ist in verschiedenen Regionen des Berggebietes noch inexistent. Auch diesbezüglich hätte die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Waldgesetzes einige interessante Ansätze enthalten wie z.B. die Pflicht, bei Ausschreibungen immer auch eine Holzvariante zu prüfen. Da die Revision des Waldgesetzes wie bereits erwähnt gescheitert ist, können wir auch in diesem Bereich nicht von einer Zielerfüllung sprechen.

Bezüglich **Schutzwald** verweisen wir auf das gemeinsame Positionspapier der SAB mit Waldwirtschaft Schweiz vom 30. April 2008. Kernpunkte sind die Forderungen nach der Schaffung besserer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für die Waldeigentümer, nach der Abgeltung ihres Aufwands für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie nach mehr öffentlicher Unterstützung für den Bau und Unterhalt von neuen Erschliessungsanlagen. Diese Punkte sind für uns bis heute nicht erfüllt.

Aus diesen Überlegungen heraus können wir die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Das WAP-CH hat 12 Ziele formuliert; benötigt es ergänzende Zielsetzungen und/oder können Ziele gestrichen werden?

Da aus unserer Sicht wichtige Ziele noch nicht erreicht sind wäre es falsch, bereits jetzt neue Ziele zu formulieren.

2. Ist die Priorisierung der Ziele noch aktuell?

Angesichts der Bedeutung des Klimawandels aber auch der Dringlichkeit der Waldflächenproblematik schlagen wir vor, das Ziel 1 "Waldfläche / Wald als CO2-Senke" als prioritär zu erklären.

3. In welchen Bereichen müssen neue wichtige Massnahmen initiiert werden?

Bei Ziel 8 "Wertschöpfungskette Holz" sollte der Anreiz für Holzbauten durch eine Steuerung bei Ausschreibeverfahren gestärkt werden wie ursprünglich in der Revision des Waldgesetzes angedacht. In Ermangelung entsprechender Bestimmungen auf Bundesebene sollte die Massnahme vorübergehend auf kantonaler und kommunaler Ebene umgesetzt werden.



Bezüglich Ziel 12 "Schutzwald" verweisen wir auf das gemeinsame Positionspapier SAB / WVS. Insbesondere der Bau und Unterhalt neuer Erschliessungsanlagen muss in Zukunft besonders gefördert werden.

4. Welcher Beitrag kann dazu (von wem) geleistet werden?

Siehe Beantwortung von Frage 3.

Gerne stehen wir für weitere Diskussionen und Gespräche rund um die Weiterentwicklung der Waldpolitik zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Direktor:

Thomas Egger

